



## KUNDMACHUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg  
vom 03. Dezember 2025, Zahl 902E-0/2026

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der

### **Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2026**

einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

04. Dezember 2025 bis 12. Dezember 2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Marktgemeinde (<http://www.rennweg-katschberg.gv.at>) bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister

Franz Aschbacher

kundgemacht am: 04.12.2025

abgenommen am: .....